

# ***SCHULE DES DEUTSCHEN RECHTS***

Professor dr hab. Kazimierz Lankosz  
Uniwersytet Jagielloński  
Kraków

Professor Dr. Christian Baldus  
Ruprecht-Karls-Universität  
Heidelberg

Professor Dr. Udo Fink  
Johannes Gutenberg-Universität  
Mainz

## ***Jahresbericht 2003/2004***

über den siebten Kurs  
der Schule des deutschen Rechts  
an der Jagiellonen-Universität Krakau

### **I.**

Am 14. Juni 2004 ist der siebte Rechtskurs der vom Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und den Juristischen Fakultäten der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und der Jagiellonen-Universität Krakau betriebenen Schule des deutschen Rechts in Krakau zu Ende gegangen. Den feierlichen Schlussakt bildeten die Festvorträge von Professor Dr. Vassillios Skouris, dem Präsidenten des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften, zum Thema „*Rechtsfolgen der Verletzung des Gemeinschaftsrechts durch Oberste Gerichte der Mitgliedstaaten*“ und von Professor dr hab. Jerzy Makarczyk, Richter am Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften, zum Thema „*Der Status eines internationalen Richters*“.

Auch in diesem Jahr hat sich erneut eine große Anzahl polnischer Studierender für den Rechtskurs der Schule des deutschen Rechts beworben. In dem Wintersemester, welches dem Rechtskurs voranging, hatten die polnischen Studierenden von Anfang November 2003 bis Ende Januar 2004 an einem Kurs in deutscher juristischer Fachsprache teilgenommen, der von Frau dr hab. Zofia Berdychowska geleitet wurde. Für diesen fachspezifischen Fremdsprachenkurs hatten sich 150 Bewerber angemeldet. Die Aufnahmeprüfung bestanden

45 Teilnehmer. Diese 45 Studenten beendeten das erste Semester an der deutschen Rechtsschule mit einer Abschlussprüfung, die von 27 Kandidaten bestanden wurde. Von diesen schlossen 20 den Rechtskurs der Schule des deutschen Rechts erfolgreich ab. Die Zahlen belegen erneut das stetig wachsende Interesse der Studenten an der Schule des deutschen Rechts, sowie den guten Ruf, den sich die Schule erarbeitet hat. Nach nunmehr siebenjähriger Tätigkeit lässt sich mit Stolz feststellen, dass die Schule ein fester Bestandteil des Lehrangebots an der Jagiellonen-Universität Krakau geworden ist.

Der siebte Rechtskurs der Schule des deutschen Rechts hat offiziell am 15. Februar 2003 in der Aula des Collegium Novum der Jagiellonen-Universität in Krakau begonnen. Ehrengast der Eröffnungsveranstaltung war Professor Dr. Hartmut Schiedermaier, Präsident des Deutschen Hochschulverbandes, der einen Festvortrag über „*Die Idee der Universität im Zeitalter der Globalisierung*“ hielt. Anschließend sprach Professor dr hab. Franciszek Ziejka, Rektor der Jagiellonen-Universität Krakau, über „*Die Internationalisierung des Hochschulwesens in Polen im Rahmen des Bologna-Prozesses*“. Einen Tag zuvor wurde Professor dr hab. Kazimierz Lankosz in einer feierlichen Veranstaltung im Generalkonsulat der Bundesrepublik das Bundesverdienstkreuz I. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Dabei wurden seine wissenschaftlichen Leistungen und seine großen Verdienste um die deutsch-polnische Aussöhnung gewürdigt.

Wie schon in den vorigen Jahren hielten 11 Professoren aus Mainz und Heidelberg Vorlesungen für die Teilnehmer des Rechtskurses. Die Vorlesungen, die vom 13. Februar bis zum 16. Mai 2004 jedes Wochenende in Krakau stattfanden, umfassten jeweils 10 Wochenstunden und erstreckten sich auf die Fächer Deutsches Verfassungsrecht in Europa, Grundlagen des Europarechts und seiner Rezeption im nationalen Recht, Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht, Einführung in das deutsche Zivilrecht, Vertragsrecht mit einem Schwerpunkt im Kaufrecht, Wirtschaftsrecht, Verträge des Wirtschaftsverkehrs, Kreditsicherungsrecht, Gesellschaftsrecht mit Aspekten des Insolvenzrechts sowie Strafrecht. Dozenten des diesjährigen Kurses waren aus Heidelberg die Professoren Dres. Peter-Christian Müller-Graff, Reinhard Mußnug, Christian Baldus, Thomas Pfeiffer, Christian Schubel, Olaf Miehe und Wiss. Ass. Dr. Friedemann Kainer, sowie aus Mainz die Professoren Dres. Dieter Dörr, Elke Gurlit, Jürgen Oechsler und Reinhard Hepting.

Begleitet wurden die Vorlesungen von Arbeitsgemeinschaften, in denen Assistenten der Jagiellonen-Universität den Stoff der jeweiligen Vorlesung in polnischer Sprache vertieften. Anschließend wurde zu jeder Vorlesung eine Klausur geschrieben wird, welche von den deutschen Dozenten gestellt und korrigiert wurde.

Die erfolgreichen Absolventen der Rechtsschule erhielten am 14. Juni 2004 in einer feierlichen Zeremonie ihre Urkunden, deren Höhepunkt die bereits eingangs erwähnten Festvorträge von Professor Dr. Vassilios Skouris und Professor dr hab. Jerzy Makarczyk bildeten. Der Jahrgangsbeste, Herr Jacob Rachwol, wurde für seine hervorragenden Leistungen mit einem Promotionspreis ausgezeichnet, der es ihm ermöglicht, ein juristisches Dissertationsvorhaben an einer der beiden Partneruniversitäten in Deutschland zu verwirklichen. Weitere sieben Kursteilnehmer - Katarzyna Dziedzic, Piotr Wludarz, Nadia Zemanek, Monika Czepczor, Marzena Pawelczyk, Aleksandra Noga und Aleksandra Lejko - konnten wiederum mit Preisen ausgezeichnet werden, die ihnen vergütete Praktika bei der InfraServ GmbH und Co Hoechst KG (Frankfurt/Main), der Aventis Pharma Deutschland GmbH (Bad Soden am Taunus), der Boehringer Ingelheim GmbH (Ingelheim am Rhein), der MVV Energie AG (Mannheim), der Takkt AG (Stuttgart) und seit diesem Jahr auch der Rechtsanwaltssozietät Knarr & Knopp (Darmstadt und Frankfurt/Main) ermöglichen.

## II.

Auch in diesem Jahr ergänzen wiederum zwei deutsch-polnische Rechtsseminare den Rechtskurs an der Jagiellonen-Universität. Nachdem vom 11. - 14. Dezember 2003 noch ein dem sechsten Rechtskurs zugehöriges Seminar unter der Leitung von Professor Dr. Dr. h.c. Peter Hommelhoff, Professor Dr. Meinrad Dreher, Professor Dr. Mathias Habersack und Professor dr hab. Tadeusz Włudyka durchgeführt wurde, welches die Europäische Aktiengesellschaft zum Inhalt hatte, fand das erste Gemeinschaftseminar des diesjährigen Rechtskurses zum Thema „Kulturgüterschutz“ unter der Leitung von Professor dr hab. Kazimierz Lankosz und Professor Dr. Reinhard Mußgnug vom 06. - 09. Juli 2004 in Krakau statt. In den Seminaren bot sich Studierenden der drei Partneruniversitäten die Gelegenheit, sich intensiv mit konkreten juristischen Fragestellungen zu befassen und in Diskussionen Wissen und Ideen auszutauschen. Besonders auffällig war dabei einmal mehr das hohe Niveau der Vorträge der polnischen Studierenden, die komplexe juristische Fragestellungen

in einer für sie fremden Sprache hervorragend bearbeiteten. Vom 18. - 21. November diesen Jahres wird ein Seminar zum Europäischen Arbeitsrecht unter der gemeinsamen Leitung von Frau Professor Dr. Dagmar Kaiser, Professor dr hab. Tadeusz Włudyka, Herrn Dr. Leszek Mitrus und Herrn PD Dr. Sebastian Krebber veranstaltet werden.

Dank der großzügigen finanziellen Unterstützung der Robert-Bosch-Stiftung wird es der Schule des deutschen Rechts auch zukünftig möglich sein, Rechtsseminare anzubieten. Für das Jahr 2005 sind ein Seminar zum Europäischen Umweltrecht sowie ein Seminar zum Europäischen Wirtschaftsprivatrecht ins Auge gefasst. Die Robert-Bosch-Stiftung hat die Finanzierung weiterer Seminare fest zugesagt.

### **III.**

Die Schule des deutschen Rechts arbeitet weiterhin ausschließlich drittmittelfinanziert. Die meisten Kosten sind wieder in Krakau entstanden, vor allem für die Geschäftsführung und die Organisation der Schule, die Ausrichtung der Eröffnungs- und der Abschlussveranstaltung, die Flüge und die Unterbringung der Professoren, den Sprachkurs sowie die vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften. Die deutschen Dozenten haben wie schon bisher ausnahmslos honorarfrei gearbeitet. Mittel für die Schule des deutschen Rechts haben abermals die Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit (Warschau), der Deutsche Akademische Austauschdienst (Bonn), die Robert-Bosch-Stiftung (Stuttgart), die Marga und Kurt Möllgaard-Stiftung im Stifterverband für die deutsche Wissenschaft (Essen), die ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius (Hamburg) und die MVV Energie AG (Mannheim) zur Verfügung gestellt. Der im nächsten Jahr stattfindende achte Rechtskurs ist durch die sparsame Verwaltung der vorhandenen Drittmittel finanziell weitestgehend abgesichert. Für die folgenden Jahre ist die finanzielle Lage der Schule jedoch noch nicht geklärt, so dass sich die Direktoren und Geschäftsführer intensiv darum bemühen werden, die bisherigen Geldgeber aufgrund der beeindruckenden Erfolgsbilanz für eine weitere Förderung des Projektes zu gewinnen.

### **IV.**

Der siebte Rechtskurs stand unter dem Zeichen der Umstrukturierung des Konzepts des Rechtskurses. Der Beitritt Polens zu Europäischen Union, durch welchen das Europarecht

integraler Bestandteil des polnischen Rechts und dessen Lehre nunmehr eine eigene Aufgabe der Krakauer Juristischen Fakultät wurde, machte eine Neuausrichtung des Rechtskurses notwendig. Dies nutzten die neuen Direktoren, Professor Dr. Udo Fink und Prof. Dr. Christian Baldus, gleichzeitig zu einer Konzentrierung des Stoffes. Die Fächer wurden in Blöcke zusammengefasst, wobei der privatrechtlichen Ausbildung weiterhin die größte Bedeutung beigemessen wird. Beide großen Blöcke, der zivilrechtliche und der öffentlich-rechtliche, sollen durch Grundlagenveranstaltungen den polnischen Studenten einen besseren Einstieg in die jeweiligen Rechtsgebiete vermitteln und ein solides Fundament zum Verständnis der Spezialgebiete liefern. Aus diesen Gründen, aber auch wegen der Tatsache, dass die Rezeption des Europarechts im deutschen Recht, gerade vor dem Hintergrund des EU-Beitritts Polens, für die polnischen Studenten zunehmend wichtiger wird, haben die Direktoren eine Vorlesung mit dem Titel „Deutsches Verfassungsrecht in Europa“ in das Lehrprogramm aufgenommen. Zur Förderung des systematischen Verständnisses der Studierenden wurde dem Vorlesungsblock zum Zivilrecht die Vorlesung „Einführung in das deutsche Zivilrecht“ vorangestellt. Die neuen Direktoren konnten bei der Umstrukturierung auf ein solides Fundament und auf die von den Initiatoren der Schule des deutschen Rechts, Professor Dr. Dr. h.c. Horst Konzen und Professor Dr. Dr. h.c. Peter Hommelhoff, gesammelten Erfahrungen aufbauen.

Dieses Konzept, welches sich sowohl nach den Eindrücken aus den einzelnen Vorlesungen als auch nach denen aus den Prüfungen bewährt hat, wird in Zukunft verfolgt werden. Die Schule des deutschen Rechts wird sich neuen Ideen nicht verschließen. Dabei greift sie gerne Vorschläge aus dem Kreis ihrer Förderer auf und möchte diese dazu animieren, sich auch weiterhin konstruktiv an der Entwicklung der Schule zu beteiligen.

Krakau, Heidelberg, Mainz, den 14. Juli 2004